



(11) EP 2 468 133 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.06.2012 Patentblatt 2012/26

(51) Int Cl.:
A47B 47/04 (2006.01) **A47B 95/04 (2006.01)**
A47B 96/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11194426.0**

(22) Anmeldetag: **20.12.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Rehau AG & Co
95111 Rehau (DE)**

(72) Erfinder: **Kögler, Wolfgang
95111 Rehau (DE)**

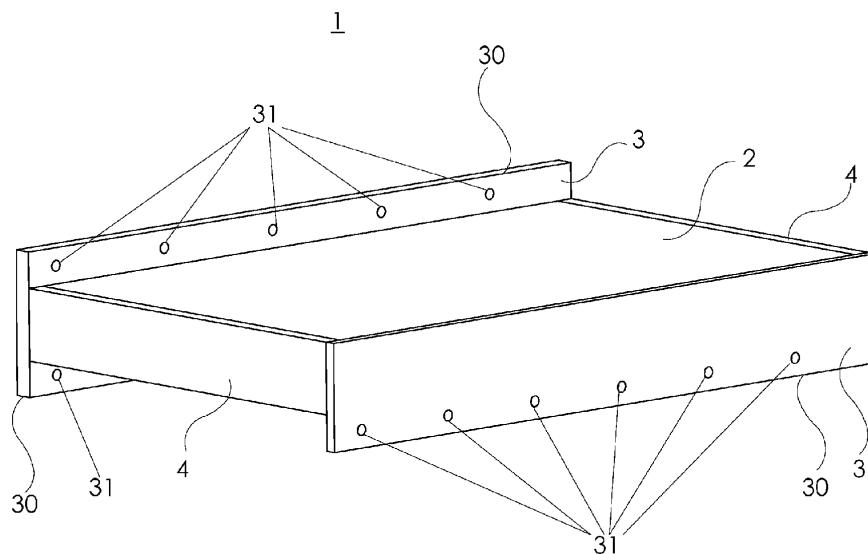
(30) Priorität: **21.12.2010 DE 202010016889 U**

(54) Möbelbauteil

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbelbauteil (1), insbesondere Regal, Wandboard, Schrankmöbel und der gleichen umfassend wenigstens eine Möbelbauplatte (2), mit wenigstens einem an einer Stirnseite der Möbelbauplatte angeordneten ersten Profilelement (3) und /

oder einem zweiten Profilelement (4), welches sich dadurch auszeichnet, dass das erste Profilelement an wenigstens einer seiner Längsseiten (30) wenigstens teilweise die Oberfläche der Möbelbauplatte überragt und wenigstens eine Öffnung (31) insbesondere für ein Befestigungselement (8) aufweist.

Fig. 1



EP 2 468 133 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbelbauteil, insbesondere Regal, Wandbord, Schrankmöbel und dergleichen, umfassend wenigstens eine Möbelbauplatte, mit wenigstens einem an einer Stirnseite der Möbelbauplatte angeordneten ersten Profilelement und/oder einem zweiten Profilelement.

[0002] Derartige Möbelbauteile sind im Stand der Technik hinreichend bekannt. Für die Befestigung von diesen Möbelbauteilen, insbesondere von Regalen bzw. Wandborden an Wänden werden üblicherweise Metallbeschläge, wie z.B. Metallwinkel oder Tragelemente, verwendet, wie sie beispielsweise in der DE 2655107 beispielhaft beschrieben sind. Diese Befestigungselemente werden an der Wand fixiert und können dann durch das Verbinden mit dem Möbelbauteil als beispielsweise Regal bzw. Wandbord verwendet werden.

[0003] Nachteilig bei diesen Möbelbauteilen ist die zusätzliche aufwändige Befestigung der Metallbeschläge an beispielsweise Wänden und deren Kombination bzw. Verbindung mit den entsprechenden Möbelbauteilen. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass derartige Beschläge einen nicht unerheblichen Kostenaufwand für den Produzenten von Möbelbauteilen bzw. Möbeln bzw. für den Endverbraucher darstellen.

[0004] Ein weiteres Möbelbauteil ist in der DE 202006002799 U1 beschrieben.

[0005] Dieses Möbelbauteil weist einen als Träger ausgebildeten Grundkörper und ein auf dem Grundkörper aufliegendes Frontelement auf, wobei der Grundkörper an seiner Umrandung mit einer Aufkantung versehen ist, welche über die dem Frontelement zugewandten Seite des Grundkörpers vorsteht, so dass der Randbereich des Frontelementes zumindest teilweise neben wenigstens einem Teil der Aufkantung liegt, wobei ein Teil der Aufkantung mit dem Frontelement schwenkbar verbunden ist und ein Teil des Frontrahmen lösbar mit dem Grundkörper verbunden ist.

[0006] Dabei ist die Aufkantung und das Frontelement miteinander verklebt und der Grundkörper somit als eine Art Rahmen ausgebildet.

[0007] Ziel soll es sein, das Frontelement, welches beispielsweise aus Glas besteht, am bzw. im Grundkörper zu positionieren bzw. zu fixieren und dieses Möbelbauteil beispielsweise als Tür eines Schrankmöbels einzusetzen.

[0008] Nachteilig bei diesem Möbelbauteil wird gesehen, dass die Aufkantung am Grundkörper eine gewisse Rahmen- bzw. Stützfunktion ausübt, während jedoch die eigentliche Fixierung des Frontelementes durch eine vollflächige Verklebung desselben mit dem Grundkörper erfolgt. Ein weiterer Nachteil wird darin gesehen, dass die Aufkantung nur ein geringes Maß eines Überstandes aufweisen kann, um die Optik des herzustellenden Möbelbauteils bzw. der Schranktür nicht zu gefährden.

[0009] Hier setzt die Erfindung ein, die sich die Aufgabe gestellt hat, den bekannten Stand der Technik zu ver-

bessern und ein Möbelbauteil aufzuzeigen, welches wirtschaftlich und kostengünstig herstellbar ist, welches in seinem Design den vielfältigsten Wünschen und Ansprüchen anpassbar ist und welches unkompliziert sowie dauerhaft beispielsweise an Wänden oder anderen Möbelbauteilen fixierbar ist.

[0010] Gelöst wird die Aufgabe der Erfindung durch die Merkmale des Anspruches 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0011] Es konnte überraschend festgestellt werden, dass ein Möbelbauteil, insbesondere Regal, Wandbord, Schrankmöbel und dergleichen, umfassend wenigstens eine Möbelbauplatte, mit wenigstens einem an einer Stirnseite der Möbelbauplatte angeordneten ersten Profilelement und/oder einem zweiten Profilelement sich dadurch auszeichnet, dass das erste Profilelement an wenigstens einer seiner Längsseiten wenigstens teilweise die Oberfläche der Möbelbauplatte überragt und wenigstens eine Öffnung, insbesondere für ein Befestigungs-

element, aufweist. Durch dieses erfindungsgemäße Möbelbauteil ist es möglich, dass erste Profilelement als Beschlag zu nutzen und damit das Möbelbauteil beispielsweise an einer Wand zu fixieren. Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass an dem erfindungsgemäßen Möbelbauteil ein weiteres erstes Profilelement angeordnet ist, welches wenigstens teilweise die Oberfläche der Möbelbauplatte überragt und welches wenigstens eine Öffnung aufweist, in die beispielsweise über Adapterelemente Gewichte bzw. mittels Bügel Kleidungsstücke anordenbar sind.

[0012] Ein Vorteil des erfindungsgemäßen Möbelbauteils besteht darin, dass insbesondere bei dessen Herstellung in an sich bekannter Weise nur die zweiten Profilelemente an den Stirnseiten des Möbelbauteils nachgearbeitet, das heißt auf die gleiche Dicke der Möbelbauplatte abgearbeitet werden müssen, während das für die Fixierung bzw. Befestigung vorgesehene erste Profilelement unbearbeitet bleiben kann. Die führt zu einer Zeit- bzw. Kostenersparnis bei der Herstellung derartiger erfindungsgemäßer Möbelbauteile.

[0013] Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Möbelbauteils besteht darin, dass das als Befestigungs-element eingesetzte erste Profilelement in der gleichen Farbe bzw. dem gleichen Dekor des Möbelbauteils ausgestattet ist und somit dem erfindungsgemäßen Möbelbauteil einen ansprechenden optischen Eindruck verleiht.

[0014] Es hat sich weiterhin als vorteilhaft herausgestellt, dass bei dem erfindungsgemäßen Möbelbauteil das erste Profilelement stoffschlüssig mit der Stirnseite der Möbelbauplatte verbunden ist. Dies führt einerseits zu einer kostenoptimierten Herstellung derartiger Möbelbauteile bspw. im sog. Durchlaufverfahren und bewirkt andererseits insbesondere bei der Verwendung als Befestigungselement für Regale, Wandborden und dergleichen, dass größere, dickere bzw. schwerere Möbelbauplatten schnell und kostengünstig fixierbar sind.

[0015] Es hat sich aber ebenfalls als vorteilhaft her-

ausgestellt, dass bei dem erfindungsgemäßen Möbelbauteil das erste Profilelement kraftschlüssig an der Stirnseite der Möbelbauplatte angeordnet ist. Hierdurch ist es möglich, das erfindungsgemäße Möbelbauteil insbesondere für Regale, Wandbords, aber auch für Schrankmöbel den statischen Anforderungen entsprechend zu dimensionieren, zu fixieren und später trotzdem zu demontieren.

[0016] Das erfindungsgemäße Möbelbauteil weist weiterhin vorteilhafterweise ein erstes Profilelement auf, welches aus einem polymeren Werkstoff besteht. Hierdurch ist es möglich, die Herstellung, das Design bzw. die Fixierung des ersten Profilelementes am erfindungsgemäßen Möbelbauteil kostengünstig, variantenreich und designbezogen zu gestalten.

[0017] Dabei hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, wenn der polymere Werkstoff des ersten Profilelementes ausgewählt ist aus der Gruppe der Polyolefine, der Polystyrole, der Styrol-Copolymere, der Polyvinylchloride, der Polycarbonate, der Polyester, der Polyamide, der Ethylenvinylacetate, der Polyethylenterephthalate, der Polymethylmethacrylate oder Mischungen der vorgenannten Werkstoffe hierdurch ist eine kostengünstige und dekorreiche Produktion derartiger Profilelemente realisierbar.

[0018] Weiterhin vorteilhaft bei dem erfindungsgemäßen Möbelbauteil wird gesehen, dass das erste Profillement an seiner der Stirnseite der Möbelbauplatte gegenüberliegenden Seite wenigstens teilweise eine flexible bzw. elastische Schicht aufweist. Durch diese Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbelbauteils ist es möglich, dass beispielsweise bei der Verwendung als Regal bzw. Wandbord die flexible bzw. elastische Schicht am ersten Profilelement Unregelmäßigkeiten bei der Fixierung des Möbelbauteils an beispielsweise Wänden optisch ansprechend ausgleicht. Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, dass durch die an dem ersten Profilelement wenigstens teilweise angeordnete flexible bzw. elastische Schicht, welche kostengünstig im an sich bekannten Koextrusionsverfahren herstellbar ist, eine abdichtende Wirkung für das erfindungsgemäße Möbelbauteil realisierbar ist.

[0019] Für das erfindungsgemäße Möbelbauteil besteht weiterhin der Vorteil, dass der polymere Werkstoff des ersten Profilelementes eine Dichte von 0,4 bis 3 g/cm³, vorzugsweise 0,6 g/cm³ bis 2,5 g/cm³, aufweist. Hierdurch ist neben einer kostengünstigen Herstellung des ersten Profilelementes vorteilhafterweise möglich, dass das erste Profilelement mit einer Dichte von beispielsweise 0,7 g/cm³ sehr leicht und wirtschaftlich herstellbar ist, aber auch bei der Verwendung als Fixierelement einer Möbelbauplatte gleichzeitig Unebenheiten an einer Wand ausgleichen kann.

[0020] Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Möbelbauplatte wird darin gesehen, dass der polymere Werkstoff des ersten Profilelementes organische und/oder anorganische Füllstoffe in einer Menge von etwa 2 bis 85 %, vorzugsweise 5 bis 45 %, bezogen auf die

Gesamtmasse, eingelagert enthält. In dieser vorteilhaften Ausgestaltung kann insbesondere der Elastizitätsmodul des ersten Profilelementes erhöht werden, was zu einer besseren Steifigkeit des ersten Profilelementes insbesondere bei größeren bzw. dickeren Möbelbauplatten führt.

[0021] Weiterhin vorteilhaft ist es, wenn die anorganischen Füllstoffe partikelförmig und/oder sphärolytisch und/oder faserförmig und/oder plättchenförmig und/oder stäbchenförmig ausgebildet sind, ausgewählt aus der Gruppe der Elemente Kohlenstoff, Silicium, Aluminium, Calcium, Titan, Eisen, Zink und Zinn, was insbesondere in der Dimensionierung und Gestaltung der Breite bzw. der Dicke des ersten Profilelementes und der entsprechenden statischen Anforderungen für das erfindungsgemäße Möbelbauteil vorteilhaft ist.

[0022] Es hat sich ebenfalls als vorteilhaft herausgestellt, wenn die organischen Füllstoffe des ersten Profilelementes partikelförmig und/oder sphärolytisch und/oder faserförmig und/oder plättchenförmig und/oder stäbchenförmig ausgebildet sind, ausgewählt aus der Gruppe der Elemente Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff. Diese lassen die kostengünstige Herstellung eines ersten Profilelementes zu, welches insbesondere Vorteile hinsichtlich der Recycelbarkeit des erfindungsgemäßen Möbelbauteils realisiert, beispielsweise bei der Verbrennung desselben.

[0023] Für das erfindungsgemäße Möbelbauteil wurde weiterhin vorteilhaft festgestellt, dass der Abstand der Öffnung von der Oberfläche der Möbelbauplatte etwa der Wanddicke des ersten Profilelementes entspricht. Hierdurch ist es vorteilhafterweise möglich, die Anordnung und die Geometrie der Öffnung den Anforderungen an das erfindungsgemäße Bauteil entsprechend anzupassen und beispielsweise für eine sichere Befestigung eines erfindungsgemäßen Möbelbauteils, insbesondere eines Regals bzw. Wandbords, zu sorgen.

[0024] Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Möbelbauteils besteht darin, dass der Abstand der Öffnung von der schmalen Stirnseite des ersten Profilelementes etwa der doppelten Wanddicke des ersten Profilelementes entspricht und dazu führt, dass einerseits das Einbringen der Öffnung beispielsweise durch Bohren schnell und unproblematisch möglich ist und dass andererseits die Positionierung der Öffnung für eine spätere Fixierung des erfindungsgemäßen Möbelbauteils optimal wählbar ist.

[0025] Dabei hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, dass das erste Profilelement eine Dicke von etwa 1,0 bis 10,0 mm, vorzugweise 1,5 bis 5,0 mm, sowie eine Breite von etwa 10 bis 100 mm, vorzugweise 18 bis 80 mm, aufweist.

[0026] Die in dem ersten Profilelement angeordneten Öffnungen können dabei sowohl kreisförmig, prismatisch, sternförmig und dergleichen ausgebildet sein.

[0027] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbelbauteils sind die Öffnungen im ersten Profilelement als Langlöcher ausgebildet

und dabei etwa parallel zur Längsseite des ersten Profilelementes und zur Oberfläche der Möbelbauplatte angeordnet. Dies führt vorteilhafterweise dazu, dass beispielsweise bei einem erfindungsgemäßen Möbelbauteil, welches als Regal bzw. Wandbord ausgebildet ist, dieses über die als Langlöcher ausgebildeten Öffnungen horizontal bzw. auch vertikal verschiebbar, positionierbar ist.

[0028] Bei dem erfindungsgemäßen Möbelbauteil erfüllt somit das erste Profilelement sowohl die Funktion eines Fixier- bzw. Befestigungselementes als auch eines Designelementes, da es sowohl in der gleichen Farbe, Struktur bzw. Maserung wie die Möbelbauplatte herstellbar ist und durch die Nichtbearbeitung optisch ansprechend an dem Möbelbauteil angeordnet ist. Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass das erste Profilelement und/oder das zweite Profilelement eine andere Farbe, Dekor, Maserung und dergleichen aufweisen als die Möbelbauplatte.

[0029] Es hat sich weiterhin als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn das erste Profilelement so ausgebildet ist, dass es eine Schmelzsenschicht und eine mit der Schmelzsenschicht verbundene Strukturschicht aufweist, wobei die Schmelzsenschicht sowohl polare als auch unpolare Anteile im Molekülaufbau enthält, dass der Werkstoff der Schmelzsenschicht ein Homopolymer bzw. ein Copolymer ist und dass die Schmelzsenschicht Energie absorzierende Zusatzstoffe enthält. Dies führt vorteilhafterweise dazu, dass das erste Profilelement an der Stirnseite der Möbelbauplatte über eine an sich bekannte Laserverschweißung fixierbar ist, was wiederum beim Einsatz des erfindungsgemäßen Möbelbauteils als insbesondere Regal, Wandbord, Schrankmöbel und dergleichen zu einer extremen Haftfestigkeit und auch zu einer sog. Nullfuge zwischen dem ersten Profilelement und der Möbelbauplatte führt.

[0030] Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass das erste Profilelement über an sich bekannte Klebstoffe mit der Stirnseite der Möbelbauplatte stoffschlüssig fixiert ist. Diese stoffschlüssige Fixierung kann dabei entsprechend den statischen Anforderungen an das herzustellende erfindungsgemäße Möbelbauteil entsprechend durch Menge bzw. Rezeptur des Klebstoffes dimensioniert und angepasst werden.

[0031] Hierbei ist es auch möglich, dass das erste Profilelement nur partiell stoffschlüssig und/oder kraftschlüssig mit der Stirnseite der Möbelbauplatte verbunden ist.

[0032] Die Erfindung soll nun an diesen nicht einschränkenden Ausführungsbeispielen näher beschrieben werden.

[0033] Es zeigen:

Fig. 1 perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Möbelbauteils, insbesondere Regal, Wandbord

Fig. 2 Schnittdarstellung eines erfindungsgemäßen Möbelbauteils, insbesondere Regal, Wand-

bord

5 Fig. 3 perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Möbelbauteils

10 Fig. 4 perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Möbelbauteils, insbesondere Schrankmöbel

15 **[0034]** In der Fig. 1 ist eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Möbelbauteils 1 dargestellt, welches in dieser Ausführungsform als Regal bzw. Wandbord ausgebildet ist. Das Möbelbauteil 1 umfasst wenigstens eine Möbelbauplatte 2 mit wenigstens einem an einer Stirnseite der Möbelbauplatte 2 angeordneten ersten Profilelement 3 und wenigstens einem zweiten Profilelement 4.

20 **[0035]** Das erste Profilelement 3 ist in diesem Ausführungsbeispiel an der Längsseite der Möbelbauplatte 2 stoffschlüssig über einen an sich bekannten Schmelzkleber fixiert, während an den Schmalseiten der Möbelbauplatte 2 das zweite Profilelement 4 ebenfalls stoffschlüssig angeordnet ist.

25 **[0036]** Das zweite Profilelement 4 ist in dieser Ausführungsform an der Möbelbauplatte 2 so ausgebildet, dass seine Breite in etwa der Dicke der Möbelbauplatte 2 entspricht.

30 **[0037]** Das erste Profilelement 3 ist an wenigstens einer seiner Längsseiten 30 wenigstens teilweise über die Oberfläche der Möbelbauplatte 2 um etwa deren Dicke überragend angeordnet und weist Öffnungen 31 auf, die in diesem Ausführungsbeispiel kreisförmig ausgebildet sind.

35 **[0038]** In dieser Ausführungsform ist bei dem erfindungsgemäßen Möbelbauteil 1 jeweils gegenüberliegend ein erstes Profilelement 3 stoffschlüssig angeordnet, wobei das an der Vorderseite angeordnete erste Profilelement 3 über eine seiner Längsseiten 30 die Oberfläche der Möbelbauplatte 2 überragt.

40 **[0039]** Das diesem ersten Profilelement 3 gegenüberliegende erste Profilelement 3 ist so an der Stirnseite der Möbelbauplatte 2 angeordnet, dass sowohl die nach oben weisende Längsseite 30 als auch die nach unten

45 weisende Längsseite 30 die Oberflächen der Möbelbauplatte 2 überragen. Durch diese vorteilhafte Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Möbelbauteils 1 ist es möglich, dieses über die Öffnungen 31 an einer Wand mit Hilfe an sich bekannter Befestigungselemente, wie beispielsweise Nägel, Schrauben bzw. Dübel, oberhalb der Oberfläche der Möbelbauplatte 2 als auch unterhalb der Oberfläche der Möbelbauplatte 2 zu fixieren.

50 **[0040]** Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Möbelbauteils 1 wird darin gesehen, dass bei dem an der Vorderseite angeordneten ersten Profilelement 3 in die Öffnungen 31 Gegenstände anhängbar sind, beispielsweise Kleiderbügel mit entsprechenden Textilien.

55 **[0041]** In der Fig. 2 ist eine Schnittdarstellung eines

erfindungsgemäßen Möbelbauteils 1 fixiert an einer Wand 11 dargestellt. Das erfindungsgemäße Möbelbauteil 1 umfasst eine Möbelbauplatte 2, welche in diesem Ausführungsbeispiel als sog. Leichtbauplatte ausgebildet ist, bestehend aus zwei dünnwandigen Decklagen 21, 22 aus einem Holzwerkstoff sowie einer dazwischen angeordneten Kernlage 23, beispielsweise aus einem Papierwerkstoff.

[0042] Die Möbelbauplatte 2 weist an ihrer einen Stirnseite ein weites Profilelement 4 auf, welches in seiner Breite etwa der Dicke der Möbelbauplatte 2 entspricht und stoffschlüssig insbesondere an den Decklagen 21, 22 fixiert ist.

[0043] An der dem zweiten Profilelement 4 gegenüberliegenden Seite der Möbelbauplatte 2 ist ein erstes Profilelement 3, ebenfalls stoffschlüssig mit den Decklagen 21, 22 des Möbelbauteils 2 fixiert, angeordnet.

[0044] Das erste Profilelement 3 weist in diesem Ausführungsbeispiel eine flexible bzw. elastische Schicht 10 auf, welche vollflächig mit dem ersten Profilelement 3 sowie stoffschlüssig verbunden ist. Das erste Profilelement 3 und die daran befindliche flexible Schicht 10 überragen an ihrer Längsseite 30 die Oberfläche der Möbelbauplatte 2 um etwa deren Dicke und weisen eine Öffnung 31 auf, in der ein an sich bekanntes Befestigungselement 8, welches als Schraube ausgebildet ist, anordnet ist.

[0045] Das erfindungsgemäße Möbelbauteil 1 ist so mit über das in der Öffnung 31 des ersten Profilelementes 3 angeordnete Befestigungselement 8 kraftschlüssig mit der Wand 11 verbunden.

[0046] Die am ersten Profilelement 3 vollflächig angeordnete flexible Schicht 10 gleicht dabei Unebenheiten einer derartigen Wand 11 abdichtend aus.

[0047] Insbesondere durch den Einsatz einer Möbelbauplatte 2, welche als sog. Leichtbauplatte mit zwei einander gegenüberliegenden dünnwandigen Kernlagen 21, 22 und einer dazwischen angeordneten Kernlage 23 realisiert wird, ist das erfindungsgemäße Möbelbauteil 1 leicht und kann trotzdem aufgrund der optimalen Fixierung an der Wand 11 mit entsprechenden schweren Gegenständen belastet werden.

[0048] In der Fig. 3 ist eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Möbelbauteils 1, insbesondere eines Regales, dargestellt.

[0049] Das erfindungsgemäße Möbelbauteil 1 weist dabei zwei einander gegenüberliegende Möbelbauplatten 2 auf, welche über jeweils zwei ebenfalls voneinander beabstandete Seitenwände 5 parallel zueinander angeordnet sind. An der in der Fig. 3 oben dargestellten Möbelbauplatte 2 sind jeweils zwei erste Profilelemente 3 stoffschlüssig an der Stirnseite angeordnet und überragen mit ihrer Längsseite 30 wenigstens teilweise die Oberfläche der Möbelbauplatte 2 um etwa 30 mm. In den ersten Profilelementen 3 sind Öffnungen 31 angeordnet, welche in dieser Ausführung als sog. Langlöcher ausgebildet sind.

[0050] Die ersten Profilelemente 3 sind stoffschlüssig

mit den Stirnseiten der Möbelbauplatten 2 verbunden, weisen eine Dicke von etwa 4 mm sowie eine Breite von etwa 50 mm auf und dienen in dieser Ausgestaltung als Befestigungselemente für das erfindungsgemäße Möbelbauteil 1.

[0051] An der der oberen Möbelbauplatte 2 gegenüberliegend angeordneten unteren Möbelbauplatte 2 ist an deren Stirnseite jeweils ein zweites Profilelement 4 angeordnet.

[0052] Das zweite Profilelement 4 weist in dieser Ausführungsform eine Breite auf, die in etwa der Dicke der Möbelbauplatte 2 entspricht.

[0053] Die untere Möbelbauplatte 2 ist in diesem Ausführungsbeispiel so ausgebildet, dass sie an ihrer längsseitigen Stirnseite Schlitze 6 und Aussparungen 7 aufweist. Die jeweilige Öffnung der Schlitze 6 bzw. der Aussparungen 7 an der Stirnseite der unteren Möbelbauplatte 2 sind durch das zweite Profilelement 4 verschlossen. Hierdurch ist es vorteilhafterweise möglich, dass Gegenstände wie beispielsweise Kleiderbügel an dem zweiten Profilelement 4 und dem Schlitz 6 einhängbar sind.

[0054] In die in der Stirnseite der unteren Möbelbauplatte 2 angeordneten Aussparungen 7 können beispielsweise Schirme oder Kleidungsstücke sowie Haken oder Adapter zur Aufnahme weiterer Gegenstände angehängt werden, welche ebenfalls an dem an der Stirnseite der unteren Möbelbauplatte 2 stoffschlüssig angeordneten zweiten Profilelement 4 hängend halten.

[0055] Das erfindungsgemäße Möbelbauteil 1 ist in diesem Ausführungsbeispiel weiterhin so ausgebildet, dass die zwischen der oberen Möbelbauplatte 2 und der unteren Möbelbauplatte 2 angeordneten Seitenwände 5 an einer ihrer Stirnseiten ein weiteres erstes Profilelement 3 aufweisen, welches mit seiner Längsseite 30 die Oberfläche der jeweiligen Seitenwand 5 um etwa 15 mm überragt und Öffnungen 31 aufweist. Durch diese zusätzlichen ersten Profilelemente 3 an den Seitenwänden 5 des Möbelbauteils 1 ist eine bessere Fixierung des Möbelbauteils 1 an beispielsweise einer hier nicht dargestellten Wand oder eines Schrankmöbels realisierbar.

[0056] In der Fig. 4 ist eine perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Möbelbauteils 1, insbesondere eines Schrankmöbels, dargestellt.

[0057] Der hier dargestellte Schrankmöbel weist einen einen sog. Korpus, umfassend die Möbelbauplatten 2, 5, 9, auf. Die einander gegenüberliegend angeordneten Möbelbauplatten 2 sind dabei als Boden und Oberboden des Schrankmöbels ausgebildet und die an ihnen orthogonal fixierten Möbelbauplatten 5 sind als Seitenwand ausgebildet. An den hinteren Stirnseiten der Möbelbauplatten 2, 5 ist eine als Rückwand ausgebildete Möbelbauplatte 9 angeordnet.

[0058] Die Möbelbauplatten 2, 5, 9 weisen an wenigstens einer ihrer Stirnseiten erste Profilelemente 3 auf, welche wenigstens an einer ihrer Längsseiten wenigstens teilweise die Oberfläche der Möbelbauplatte 2, 5, 9 überragen und wenigstens eine Öffnung 31 aufweisen.

Das erste Profilelement 3 ist in diesem Ausführungsbeispiel stoffschlüssig an den Stirnseiten der Möbelbauplatten 2 und kraftschlüssig an den Stirnseiten der Möbelbauplatte 5, 9 fixiert. Die Möbelbauplatten 2, 5, 9 sind aus an sich bekannten Holzwerkstoffen und als sog. Spanplatten bzw. MDF-Platten hergestellt.

[0059] An ihren Stirnseiten weisen die Möbelbauplatten 2, 5, 9 erste Profilelemente 3 auf, welche aus einem polymeren Werkstoff bestehen, welcher aus der Gruppe der Polyolefine, insbesondere der Homo- und/oder der Copolymeren des Polypropylens ausgewählt ist. Der Werkstoff der ersten Profilelemente 3 weist in diesem Ausführungsbeispiel eine Dichte von etwa 0,95 g/cm³ auf. Für die Herstellung eines Schrankmöbels aus den Möbelbauplatten 2, 5, 9 sind dabei die ersten Profilelemente 3 so ausgebildet, dass der polymere Werkstoff anorganische partikelförmige Füllstoffe in einer Menge von etwa 30 bis 45 %, bezogen auf die Gesamtmasse, eingelagert enthält. Die Dicke der ersten Profilelemente 3 beträgt in diesem Ausführungsbeispiel etwa 2,5 mm und die Breite etwa 50 mm.

[0060] Die Möbelbauplatten 2, 5, 9 sind über die an ihren Stirnseiten angeordneten ersten Profilelemente 3 miteinander kraftschlüssig durch in den Öffnungen 31 angeordnete Befestigungselemente, die als Schrauben ausgebildet sind, fixiert. Durch diese vorteilhafte Ausgestaltung ist es kostengünstig und ohne zusätzliche Befestigungselemente bzw. Beschläge möglich, aus Möbelbauplatten 2, 5, 9 stabile und optisch ansprechende Schrankmöbel herzustellen.

[0061] Das erfindungsgemäße Möbelbauteil 1, insbesondere Schrankmöbel, ist weiterhin so ausgebildet, dass an den Stirnseiten der Möbelbauplatte 2, 5, 9, an denen kein erstes Profilelement 3 angeordnet ist, ein im gleichen Dekor ausgebildetes zweites Profilelement 4 angeordnet ist, so dass der Schrankmöbel eine optisch ansprechende Gestalt aufweist.

[0062] Die an den Stirnseiten der Möbelbauplatten 2, 5, 9 angeordneten ersten Profilelemente 3, welche wenigstens an einer Längsseite 30 die Oberfläche der Möbelbauplatten 2, 5, 9 um etwa 25 mm überragen, weisen Öffnungen 31 auf, wobei der Abstand der Öffnung 31 von der Oberfläche der Möbelbauplatte 2, 5, 9 in etwa der Wanddicke des ersten Profilelementes 3 entspricht. Hierdurch ist es schnell und vorteilhaft möglich, die nicht dargestellten Befestigungselemente zu positionieren und die Möbelbauplatten 2, 5, 9 zu fixieren.

[0063] Weiterhin vorteilhaft in dieser Ausführungsform ist, dass der Abstand der Öffnung 31 von der schmalen Stirnseite des ersten Profilelementes 3 in etwa der doppelten Wanddicke des ersten Profilelementes 3 entspricht. Dies führt vorteilhafterweise zu einer schnelleren und sicheren Fixierung der Möbelbauplatten 2, 5, 9.

Patentansprüche

1. Möbelbauteil (1), insbesondere Regal, Wandbord,

5 Schrankmöbel und dergleichen, umfassend wenigstens eine Möbelbauplatte (2, 5, 9), mit wenigstens einem an einer Stirnseite der Möbelbauplatte (2, 5, 9) angeordneten ersten Profilelement (3) und/oder einem zweiten Profilelement (4), **dadurch gekennzeichnet**,

10 **dass** das erste Profilelement (3) an wenigstens einer seiner Längsseiten (30) wenigstens teilweise die Oberfläche der Möbelbauplatte (2, 5, 9) überragt und wenigstens eine Öffnung (31) insbesondere für ein Befestigungselement (8) aufweist.

15 2. Möbelbauteil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Profilelement (3) stoffschlüssig mit der Stirnseite der Möbelbauplatte (2, 5, 9) verbunden ist.

20 3. Möbelbauteil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Profilelement (3) kraftschlüssig an der Stirnseite der Möbelbauplatte (2, 5, 9) angeordnet ist.

25 4. Möbelbauteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Profilelement (3) aus einem polymeren Werkstoff besteht.

30 5. Möbelbauteil (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der polymere Werkstoff des ersten Profilelementes (3) ausgewählt ist aus der Gruppe der Polyolefine, der Polystyrole, der Styrol-Copolymeren, der Polyvinylchloride, der Polycarbonate, der Polyester, der Polyamide, der Ethylenvinylacetate, der Polyethylenterephthalate, der Polymethylmethacrylate oder Mischungen der vorgenannten Werkstoffe.

35 6. Möbelbauteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Profilelement (3) an seiner der Stirnseite der Möbelbauplatte (2, 5, 9) gegenüberliegenden Seite wenigstens teilweise eine flexible Schicht (10) aufweist.

40 45 7. Möbelbauteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gezeichnet, dass der polymere Werkstoff des ersten Profilelements (3) eine Dichte von 0,4 g/cm³ bis 3 g/cm³, vorzugsweise 0,6 g/cm³ bis 2,5 g/cm³ aufweist.

50 55 8. Möbelbauteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der polymere Werkstoff des ersten Profilelements (3) organische und/oder anorganische Füllstoffe in einer Menge von etwa 2 bis 85 %, vorzugsweise 5 bis 45 %, bezogen auf die Gesamtmasse, eingelagert enthält.

9. Möbelbauteil (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die anorganischen Füllstoffe partikelförmig und/oder sphärolitisch und / oder faserförmig und / oder blättchenförmig und / oder stäbenförmig ausgebildet sind, ausgewählt aus der Gruppe der Elemente: C, Si, Al, Ca, Ti, Fe, Zn, Sn. 5

10. Möbelbauteil (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die organischen Füllstoffe partikelförmig und/oder sphärolitisch und / oder faserförmig und / oder blättchenförmig und / oder stäbenförmig ausgebildet sind, ausgewählt aus der Gruppe der Elemente C, O, H. 10

11. Möbelbauteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand der Öffnung (31) von der Oberfläche der Möbelbauplatte (2, 5, 9) etwa der Wanddicke des ersten Profilelements (3) entspricht. 15

20

12. Möbelbauteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand der Öffnung (31) von der Stirnseite des ersten Profilelements (3) etwa der doppelten Wanddicke des ersten Profilelements (3) entspricht. 25

13. Regal, Wandbord, Schrankmöbel und dergleichen umfassend wenigstens ein Möbelbauteil (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 12.

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

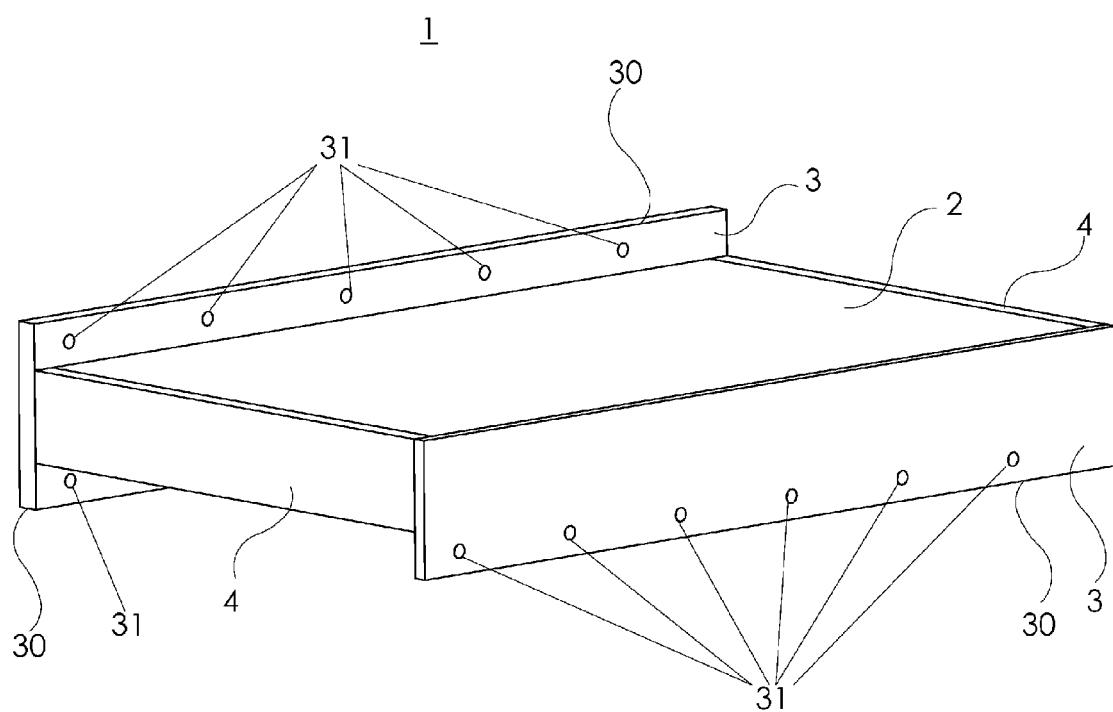


Fig. 2

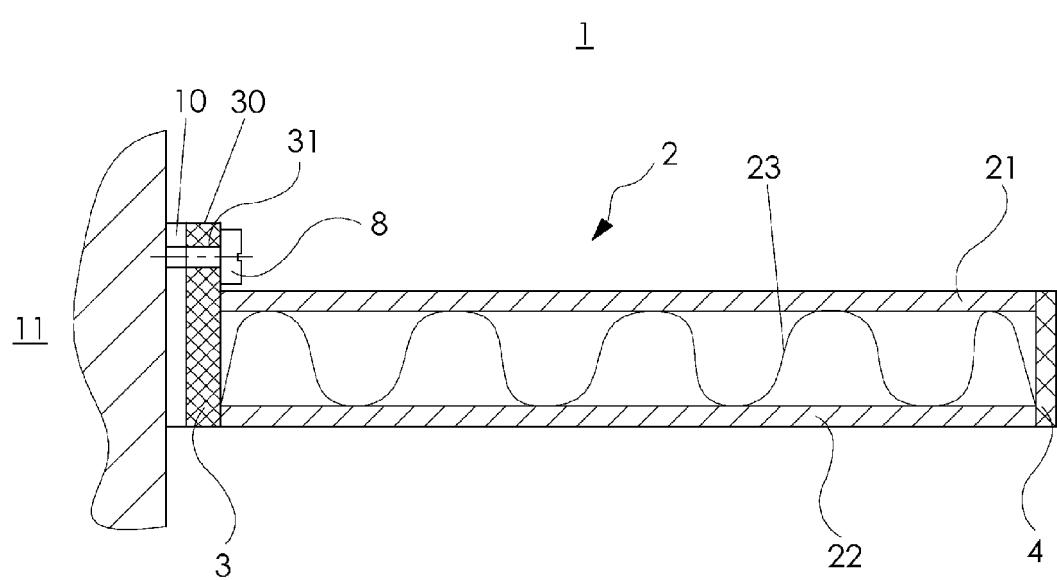


Fig. 3

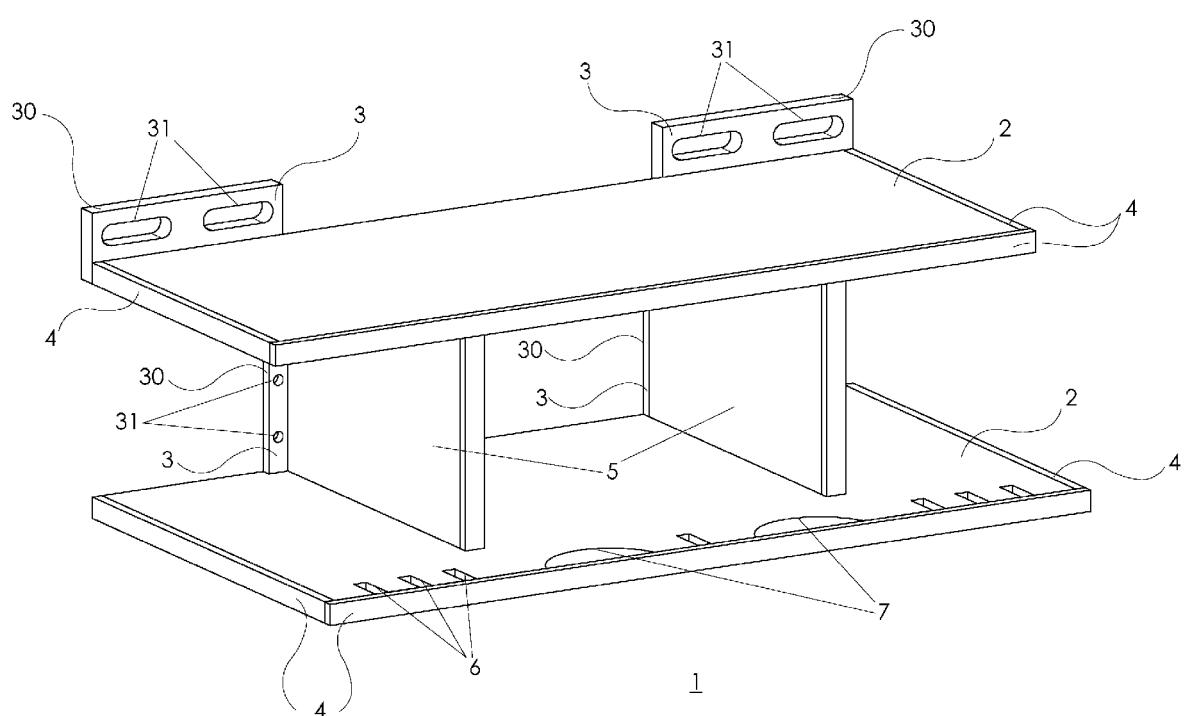
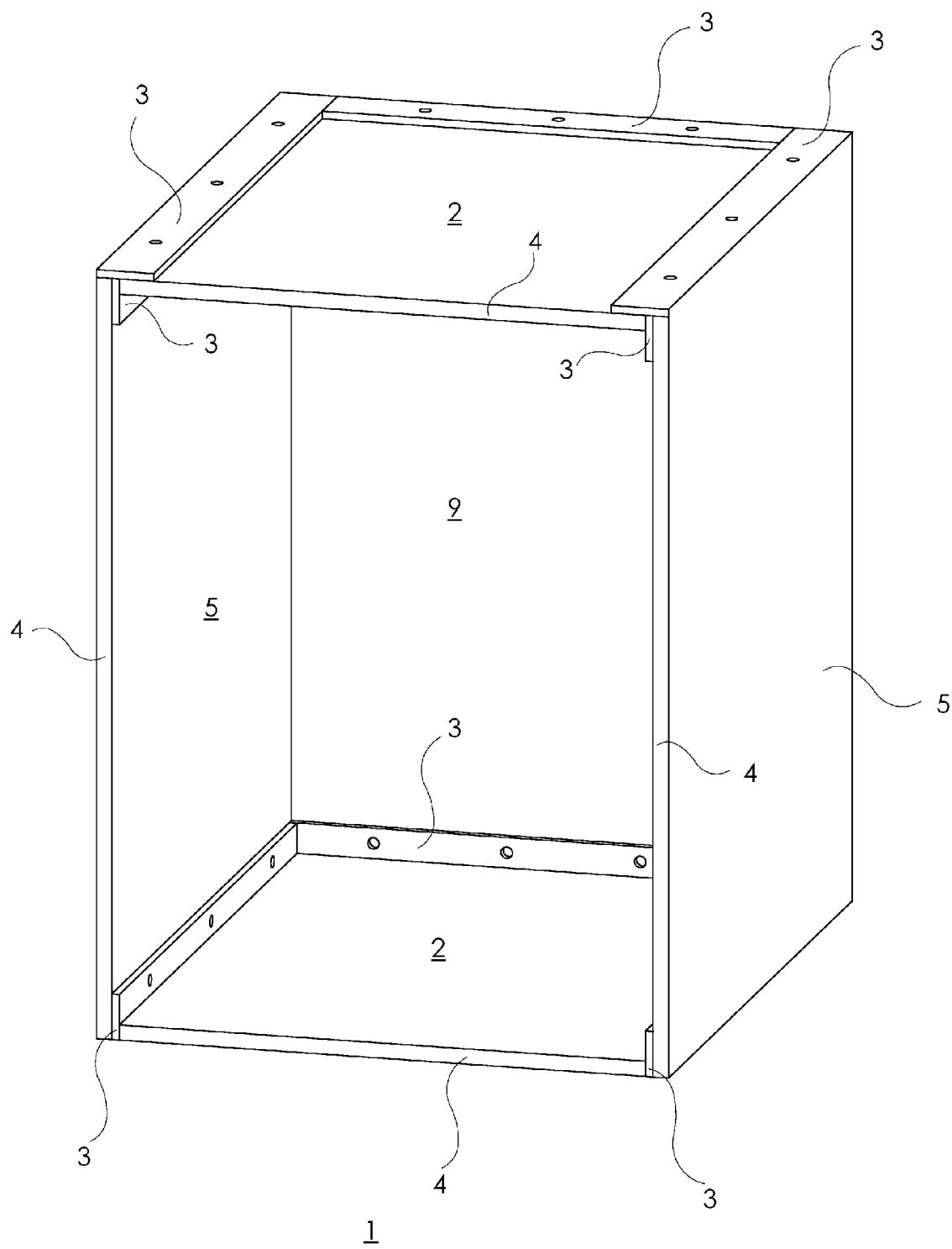


Fig. 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 11 19 4426

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 378 831 B1 (COPELAND JR JOHN R [US]) 30. April 2002 (2002-04-30) * Spalte 6, Zeile 20 - Spalte 7, Zeile 55; Abbildungen 1-8 * -----	1-13	INV. A47B47/04 A47B95/04 A47B96/02
X	CH 313 349 A (BRAUN OSCAR [DE]) 15. April 1956 (1956-04-15) * Seite 2, Zeile 14 - Seite 3, Zeile 60; Abbildungen 1-7 *	1-13	
X	US 4 508 301 A (NICHOLSON TIMOTHY J H [GB] ET AL) 2. April 1985 (1985-04-02) * Spalte 2, Zeile 3 - Spalte 4, Zeile 5; Abbildungen 1-3 *	1-13	
X	GB 2 268 873 A (NARKIEWICZ CZAREK JOSEF [GB]; NARKIEWICZ GINA MARIA [GB]) 26. Januar 1994 (1994-01-26) * Seite 4 - Seite 5; Abbildungen 1-5 *	1-13	
X	GB 2 237 729 A (SCORGIE RONALD) 15. Mai 1991 (1991-05-15) * Seite 5, Zeile 13 - Seite 9, Zeile 9; Abbildungen 1-10 *	1-13	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) A47B F16B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 22. März 2012	Prüfer Klintebäck, Daniel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
<small>EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)</small>			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 19 4426

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikamente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-03-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 6378831	B1	30-04-2002	KEINE		
CH 313349	A	15-04-1956	KEINE		
US 4508301	A	02-04-1985	DE 8328175 U1 US 4508301 A	12-01-1984 02-04-1985	
GB 2268873	A	26-01-1994	KEINE		
GB 2237729	A	15-05-1991	KEINE		

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 2655107 [0002]
- DE 202006002799 U1 [0004]